

Risiken im Netz

- Bonner Unternehmertage 2014 -

Referent:

Rechtsanwalt Dr. Stephan Dornbusch

Fachanwalt für Steuerrecht

Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Übersicht

1. Impressum und kein Ende
2. Nutzung von Bildern
3. Suchmaschinenoptimierung
4. Linking und Framing
5. Widerrufsrecht
6. Direktmarketing
7. Organhaftung

Impressum

Was muss drinstehen? - § 5 TMG

- Name/Firma, Anschrift, Rechtsform, Vertretungsberechtigte
- E-Mail-Adresse (Telefonnummer)
- Aufsichtsbehörde
- Handelsregisternummer
- USt-ID

Angaben müssen **vollständig** (z.B. Vorname des GF) und **richtig** (z.B. kein Geschäftsführer bei Einzelunternehmen) sein.

Impressum

Wer muss ein Impressum vorhalten?

„Diensteanbieter“ für „Telemedien“

- Website (auch im Aufbau befindlich?)
- E-Mail-Newsletter
- gewerblicher Facebook-Auftritt

Impressum muss „leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar“ sein.

Nutzung von Bildern

- fremde Bilder dürfen grundsätzlich **nicht** verwendet werden
- „freie“ Bilder von Bildagenturen dürfen grds. – ggf. nach Zahlung einer Lizenzgebühr – **im Rahmen der Lizenzbedingungen** verwendet werden
- Zustimmung abgebildeter Personen erforderlich

Suchmaschinenmarketing - SEA

Verwendung fremder Marken als **AdWords** nach BGH
zulässig, wenn

- die Anzeige eindeutig als solche gekennzeichnet ist und sich von der Trefferliste abhebt,
- die AdWord-Anzeige die Marke nicht selbst beinhaltet,
- die Internet-Domain des Werbenden im Anschluss an die Werbung genannt wird

Aber: Einschränkungen bei bekannten Marken

Suchmaschinenoptimierung - SEO

Benutzung einer fremden Marke auf eigener Website

- als Meta-Tag
- in Weiß-auf-weiß-Schrift
- in Schwarz-auf-weiß Schrift
- als Alt-Attribut

regelmäßig unzulässig.

Linking/Framing

Das Setzen eines Links auf eine fremde Website und das Einbinden fremder Inhalte auf der eigenen Website mittels Framing sind grundsätzlich zulässig.

Aber: Gefahr der Haftung für fremde Inhalte, die man sich zu eigen macht.

Widerrufsrecht

- Umfassende Neuregelung des Fernabsatzrechts am **13.06.2014** in Kraft getreten.
- damit gelten neue Regelungen zum Widerrufsrecht und zur **Belehrung über das Widerrufsrecht.**
- Muster unter www.bmjv.de

Direktmarketing

§ 7 Abs. 2 UWG: Eine unzumutbare Belästigung ist stets anzunehmen

- bei Werbung mit einem Telefonanruf gegenüber einem Verbraucher ohne dessen **vorherige ausdrückliche Einwilligung** oder gegenüber einem sonstigen Marktteilnehmer ohne dessen zumindest **mutmaßliche Einwilligung**
- bei Werbung unter Verwendung ... eines Faxgerätes oder elektronischer Post, ohne dass eine **vorherige ausdrückliche Einwilligung** des Adressaten vorliegt.

Rechtsfolgen - Haftung

Was kann passieren?

- Abmahnung, einstweilige Verfügung, Klage

Welche Ansprüche hat der Verletzte?

- Unterlassung (verschuldensunabhängige Haftung),
Auskunft, Schadensersatz)

Was kostet das?

- z.B. markenrechtliche Abmahnung: Gegenstandswert
50.000,00 € -> Abmahnkosten ca. 1.550,00 €

Haftung des Geschäftsführers

- Der Geschäftsführer haftet für unlautere Wettbewerbshandlungen der ... Gesellschaft nur dann persönlich, wenn er daran ... beteiligt war oder wenn er die Wettbewerbsverstöße aufgrund einer ... Garantenstellung hätte verhindern müssen.
- Allein die Organstellung und die allgemeine Verantwortlichkeit für den Geschäftsbetrieb begründen keine Verpflichtung des Geschäftsführers gegenüber außenstehenden Dritten, Wettbewerbsverstöße der Gesellschaft zu verhindern.
- Der Geschäftsführer haftet allerdings persönlich aufgrund einer eigenen wettbewerbsrechtlichen Verkehrspflicht, wenn er ein auf Rechtsverletzungen angelegtes Geschäftsmodell selbst ins Werk gesetzt hat.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

MEYER-KÖRING

Dr. Stephan Dornbusch

Fachanwalt für Steuerrecht

Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Oxfordstraße 21

53111 Bonn

Tel: 0228 / 72636-47

Fax: 0228 / 72636-947

dornbusch@meyer-koering.de

www.meyer-koering.de